

Sitzung vom 7. November 2018

**1035. Anfrage (Klimaschutz: Greater Zurich Area [GZA]
und Nachhaltigkeit)**

Kantonsrat Beat Bloch, Zürich, Kantonsrätin Karin Fehr Thoma, Uster, und Kantonsrat Martin Neukom, Winterthur, haben am 20. August 2018 folgende Anfrage eingereicht:

Als internationale Ansprechpartnerin für Promotion und Marketing des Wirtschaftsraums Greater Zurich Area vermittelt die Greater Zurich Area AG (GZA) zwischen ansiedlungswilligen internationalen Unternehmen und lokalen Ansprüchen und Interessen.

Gemäss eigenem Verständnis versteht sich die GZA als dienstleistungsorientiertes Kompetenzzentrum mit klarem Fokus auf jene internationalen Unternehmen, die für den Wirtschaftsraum Zürich mit hohem und vor allem nachhaltigem Nutzen verbunden sind. (www.greaterzurich-area.com/ueber-uns/)

Nachdem die Bundesversammlung am 16. Juni 2017 den Abschluss des Klimaübereinkommens von Paris genehmigt und die Ratifikationsurkunde am 6. Oktober 2017 hinterlegt hat, ist das Übereinkommen für die Schweiz am 5. November 2017 in Kraft getreten (SR 0.814.012).

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie definiert die GZA den «nachhaltigen Nutzen» für den Wirtschaftsraum Zürich?
2. Hat diese Definition des «nachhaltigen Nutzen» seit dem Inkraft treten des Klimaübereinkommens von Paris eine Änderung erfahren?
3. Wie berücksichtigt die GZA bei ihrer Tätigkeit die Ziele des Klimaübereinkommens von Paris?
4. Bemüht sich die GZA speziell um die Ansiedlung von Firmen, welche die Ziele des Klimaübereinkommens von Paris mittragen oder durch ihre Geschäftstätigkeit fördern? Wenn nein, warum nicht?
5. Erachtet es der Regierungsrat als erstrebenswert, bei der Tätigkeit der GZA die Ziele des Klimaübereinkommens zu berücksichtigen? Wenn ja, wie ist er bereit, diese Berücksichtigung zu fördern?

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Beat Bloch, Zürich, Karin Fehr Thoma, Uster, und Martin Neukom, Winterthur, wird wie folgt beantwortet:

Die Stiftung Greater Zurich Area Standortmarketing (GZA) ist eine als Public Private Partnership organisierte Stiftung. Sie wird zu gut zwei Dritteln von der öffentlichen Hand finanziert. Neben dem Kanton Zürich sind die Kantone Uri, Schwyz, Glarus, Zug, Solothurn, Schaffhausen und Graubünden, die Stadt Zürich, die Region Winterthur sowie zurzeit 26 Partner aus Privatwirtschaft und Wissenschaft Mitglieder der Stiftungsträgerschaft. Die operativen Aufgaben der GZA werden durch die Greater Zurich Area AG (GZA AG), die sich zu 100% im Besitz der GZA befindet, ausgeführt.

Der Kanton Zürich ist der grösste Geldgeber der GZA und sowohl im Stiftungsrat als auch im Verwaltungsrat der GZA AG vertreten. Die Vorsteherin der Volkswirtschaftsdirektion präsidiert den Stiftungsrat. Die Oberleitung der GZA AG, die auch die Aufsicht über die operativen Aktivitäten im Standortmarketing umfasst, obliegt dem Verwaltungsrat der GZA AG.

Die GZA betreibt das Standortmarketing für den Wirtschaftsraum Zürich. Sie präsentiert den Wirtschaftsraum im Ausland und knüpft Kontakte zu Unternehmen, die an einer Ansiedlung im Wirtschaftsraum interessiert sind oder die für den Raum eine interessante Ergänzung wären. Ob, und wenn ja, in welchem Kanton, sich ein Unternehmen ansiedelt, entscheidet dieses selbst. Für den Ansiedlungsprozess im Kanton ist die kantonale Standortförderung zuständig.

Beim Klimaübereinkommen von Paris handelt es sich um ein Abkommen von globaler Tragweite. Grundlage der Schweizer Klimapolitik ist das CO₂-Gesetz vom 23. Dezember 2011 (SR 641.71). Es legt fest, dass bis 2020 im Vergleich zu 1990 mindestens 20% der Treibhausgasemissionen durch Massnahmen im Inland vermindert werden müssen. Die Massnahmen zur Emissionsverminderung setzen dort an, wo das Einsparungspotenzial am grössten ist: beim Verkehr, den Gebäuden, der Industrie und der Abfallbehandlung. Sowohl die Massnahmen zur Umsetzung des CO₂-Gesetzes bis zum Jahr 2020 insgesamt als auch diejenigen der Unterziele der Klimapolitik sind noch offen.

Die Beantwortung der Anfrage erfolgt aus Sicht des GZA-Mitglieds Kanton Zürich und nicht im Namen der GZA oder der GZA AG.

Zu Fragen 1 und 2:

Für die Entwicklung des Wirtschaftsraums Zürich ist die Ansiedlung innovativer und zum Wirtschaftsraum Zürich passender Unternehmen mit hoher Wertschöpfung von grosser Bedeutung. Indem Ansiedlungen nach ausgewählten qualitativen Gesichtspunkten vorgenommen werden, entsteht für den gesamten Wirtschaftsraum ein Mehrwert in Form von zusätzlicher Innovationskraft und qualifizierten Arbeitsplätzen. Die dadurch geförderte Diversifizierung der im Kanton Zürich ansässigen Unternehmen wirkt sich in volkswirtschaftlicher Hinsicht stabilisierend aus.

Für die GZA ist die Ansiedlung eines Unternehmens dann nachhaltig, wenn es langfristig – während mindestens fünf Jahren – in der Region tätig ist. Daran hat sich mit dem Inkrafttreten des Klimaübereinkommens von Paris nichts geändert. Die vom Beratungsunternehmen EY im Jahre 2014 durchgeführte Analyse «Ansiedlungserfolg der Greater Zurich Area AG (GZA) im Zeitraum 2009–2013» zeigt auf, dass die im Zeitraum von 2009 bis 2013 von der GZA und ihren kantonalen Partnern (Wirtschaftsförderungsstellen) neu angesiedelten Unternehmen 4165 neue Arbeitsplätze geschaffen haben. Damit schaffen infolge Standortmarketingtätigkeit im Kanton Zürich neu gegründete bzw. angesiedelte Unternehmen im Durchschnitt gut sechsmal so viele Arbeitsstellen wie sämtliche Neugründungen durchschnittlich in der Region. Diese Neuansiedlungen haben dem Wirtschaftsraum zusätzliche Steuereinnahmen (Einkommens- und Unternehmenssteuern) in dreistelliger Millionenhöhe eingebracht. Aus Sicht von EY haben die Standortmarketingaktivitäten somit einen substanziellen volkswirtschaftlichen Nutzen für den Wirtschaftsraum geschaffen. In diesem Zusammenhang stellt EY auch fest, dass 88% der angesiedelten Unternehmen Ende 2013 weiterhin im Wirtschaftsraum tätig waren. Die GZA hat folglich nachweislich ein nachhaltiges Ergebnis erzielt. Zusätzlich positiv ins Gewicht fallen die durch Ansiedlungen ausgelösten interkantonalen Wertschöpfungseffekte (Spill-over-Effekte): Von einer Ansiedlung profitiert nicht nur die Standortgemeinde oder der Standortkanton des Unternehmens, sondern der gesamte Wirtschaftsraum. Dies gilt vor allem auch im Zusammenhang mit den Einkommenssteuern der Mitarbeitenden, die in ihren Wohnsitzkantonen und -gemeinden anfallen.

In ihrer *aktiven* Marktbearbeitung – d. h. dort, wo die GZA von sich aus Unternehmen im Ausland identifiziert und kontaktiert – fokussiert die GZA auf Spitzentechnologien und auf besonders wertschöpfungsstarke Unternehmenstätigkeiten wie Forschung und Entwicklung oder international koordinierende interne Unternehmensfunktionen. Solche Ansiedlungen versprechen die höchste und im Sinne der Vorgaben nach-

haltigste Wertschöpfung. Sie machen rund 60% aller durch das Standortmarketing bewirkten Ansiedlungen aus. Darüber hinaus spricht die GZA im Rahmen ihres Technologiefokus auch gezielt Cleantech-Unternehmen an. In der *passiven* Marktbearbeitung – d. h. in Fällen, in denen Unternehmen von sich aus die GZA kontaktieren – bietet die GZA den Unternehmen Beratung und Begleitung bei Standortevaluations- und Ansiedlungsfragen an.

Das Klimaübereinkommen von Paris zielt im Wesentlichen auf eine Reduktion der Emission von Treibhausgasen. Diesem Ziel dienen einerseits Massnahmen zur Emissionsreduktion bzw. die Verhinderung von neuen Emissionen und andererseits Technologien, die zur Reduktion von Treibhausgasen beitragen. Typischerweise handelt es sich bei den Ansiedlungen im Kanton Zürich um Dienstleistungsbetriebe oder wissensintensive Forschungs- bzw. Produktionseinheiten, die nicht zu den stark umwelt- und insbesondere luftbelastenden Unternehmen zählen. Damit erfolgt eine faktische Selektion der potenziellen Ansiedlung von Unternehmen, die den Anforderungen der inländischen Klimaziele kaum widerspricht. Für produzierende Unternehmen ist der Kanton Zürich aufgrund der Rahmenbedingungen (Kosten, Raumbedürfnisse, fehlende einzelbetriebliche Fördermassnahmen) in der Regel nicht erste Wahl.

Zu Frage 3:

Die GZA ist eine Marketingorganisation mit klaren Akquisitionsaufgaben und spezifischer Expertise. Eine Beurteilung eines potenziell im Wirtschaftsraum oder noch spezifischer im Kanton Zürich anzusiedelnden Unternehmens nach ökologischen Kriterien ist in der Praxis kaum möglich. Die dazu erforderlichen Angaben sind selbst bei an der Börse kotierten Gesellschaften kaum erhältlich. Hinzu kommt, dass die GZA jeweils im Hinblick auf eine potenzielle Ansiedlung nicht selten nur einzelne Unternehmensbereiche eines Konzerns oder gar ein nicht kotiertes Unternehmen oder ein Start-up zu beurteilen hat und die im Hinblick auf eine Beurteilung der Nachhaltigkeit erforderlichen Informationen weder aus öffentlichen Quellen ersichtlich sind, noch von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden könnten. Eine Evaluation der Nachhaltigkeit vor einer Kontaktaufnahme mit dem betreffenden Unternehmen wäre aus praktischen Gründen (Datenlage, Recherche, in der GZA nicht vorhandenes Spezialwissen) realistischerweise kaum umsetzbar. Eine prospektive Nachhaltigkeitsbeurteilung und Selektion aufgrund von klimarelevanten Faktoren der potenziell anzusiedelnden Unternehmen durch die GZA ist deshalb weder möglich noch sinnvoll.

Zu Frage 4:

Neben Life Sciences, ICT, Hightech, Machinery und Financial Services ist ein wichtiger Clusterfokus der GZA die Ansiedlung von Unternehmen aus dem Bereich CleanTech, deren Aufgabe es ist – angesichts des steigenden Bedarfs an Gütern und Dienstleistungen sowie der Ressourcenknappheit und der Notwendigkeit der Klimaschutz durch den Einsatz neuartiger Verfahren, Produkte und Dienstleistungen, – Effizienzverbesserungen, Leistungs- oder Produktivitätssteigerungen bei gleichzeitiger Emissionsreduktion und Ressourcenschonung zu erzielen.

Zu Frage 5:

Die verantwortlichen Gremien der GZA sind sich bewusst, dass die Lebensqualität im Wirtschaftsraum Zürich ein zentraler Standortfaktor ist. Die hochqualifizierten Mitarbeitenden von wertschöpfungsintensiven Unternehmen, die sich hier ansiedeln, sind oft weltweit gesuchte Spezialistinnen und Spezialisten. Sie können sich ihren Arbeitsort in aller Regel aussuchen, und die qualitativen Rahmenbedingungen ihres und des Lebensmittelpunktes ihrer Familien (Umweltqualität, Naherholung, Kultur, Gastronomie usw.) spielen eine wichtige Rolle. Die GZA hat alles Interesse daran, mit den durch sie begleiteten Ansiedlungen die Lebensqualität des Wirtschaftsraumes nicht zu beeinträchtigen, und handelt in diesem Sinne nachhaltig. Im Übrigen ist es nicht die Aufgabe einer Marketingorganisation wie der GZA, ansiedlungswillige Unternehmen hinsichtlich ihrer Klimarelevanz zu beurteilen und diese in der Folge allenfalls unterschiedlich zu behandeln. Letztlich wählen die Unternehmen in einem liberalen Umfeld ihren Standort aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen, zu denen insbesondere auch die lokale (nationale und regionale) Umweltschutzgesetzgebung gehört, selber aus.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli